

An die  
Damen und Herren  
des Stadtrats  
84026 Landshut

**Nachprüfungsantrag zum Beschluss des Gemeinsamen Bau- und Umweltsenats vom 01.06.2022 zum TOP 3 „Abfallwirtschaft; Konzeptentwicklung zur Strukturanpassung der Restmüllabfuhr: Beschluss Nr. 4 des Gemeinsamen Bau- und Umweltsenats vom 09.10.2019/Antrag der Faktion CSU/LM/JL/BfL vom 16.11.2020, Nr. 139“**

Sehr geehrte Frauen Kolleginnen,  
sehr geehrte Herren Kollegen,

der Gemeinsame Bau- und Umweltsenat hat am 01.06.2022 unter TOP 3 auf Antrag von Herr Stadtrat Ludwig Schnur mit 5 zu 4 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

*„5. In den bezeichneten Straßenzügen wird bei Nachverdichtungsvorhaben ein grundsätzliches Planungserfordernis gesehen.“*

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO

**beantrage**

ich die Nachprüfung der Ziffer 5 des Beschlusses durch das Plenum des Stadtrates. Die Ziffern 1 bis 4 des Beschlusses bleiben unberührt.

Eine abschließende Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Ziffer 5 des Beschlusses, die zu einer Beanstandung im Verfahren nach Art. 59 Abs. 2 GO führen kann, bleibt vorbehalten.

Die Ziffer 5 des Beschluss ist in jedem Fall zweckwidrig.

Obwohl durch eine Nachverdichtung wegen der Verschiedenartigkeit der wegemäßigen Erschließungssituation in den einzelnen Baugebieten die Entstehung eines Planungserfordernisses nach § 1 Abs. 3 BauGB nicht generell angenommen werden darf und in der Regel auch

nach einer Einzelfallprüfung nicht in Betracht kommen dürfte, wird die Verwaltung fortan gezwungen, die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder seiner Änderung zu überprüfen und das Ergebnis darzulegen. Betroffen hiervon ist eine Vielzahl von Grundstücken und zwar selbst dann, wenn an den ihrer Erschließung dienenden Straßen zur Sicherstellung der Restmüllabfuhr bereits geeignete Maßnahmen ergriffen worden sind. Schließlich ist durch die beschlossene Vorgehensweise eine wesentliche Verzögerung selbst von geringfügigen Bauvorhaben sowie die Entstehung eines erheblichen bürokratischen Aufwands zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'APutz', written in a cursive style.

Alexander Putz  
Oberbürgermeister